

Formblatt Bilanzwertberechnung Stoffstrombilanz

Ermittlung des für den Betrieb zulässigen Bilanzwertes für Stickstoff

Tabelle 1 **Berechnung des zulässigen Bilanzwertes¹ für Stickstoff**

Beschreibung		ha bzw. kg N je Betrieb für das Bezugsjahr vom bis							Wert in kg N je Betrieb	
1.	Zulässiger Stickstoff-überschuss je Hektar nach der Düngeverordnung	Landwirtschaftlich genutzte Fläche aus der jährlichen betrieblichen Stoffstrombilanz in Hektar				x	50 kg N/ha ⁵	=	
								Summe Zeile 1.		
2.	Stickstoffverluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern in tierhaltenden Betrieben ² hier: ohne Weidehaltung	Tierart / Produktionsverfahren	Aufstellungsart ²	Anzahl Tiere /Stallplätze	Stickstoffausscheidung der Tierhaltung nach Anlage 1 Tab. 1 DüV ² in kg N/Tier bzw. Stallplatz	x	Wert aus Tabelle 2 ²	/ 100	=	
						x		/ 100	=	
						x		/ 100	=	
						x		/ 100	=	
						x		/ 100	=	
						x		/ 100	=	
						x		/ 100	=	
						x		/ 100	=	
						x		/ 100	=	
						x		/ 100	=	
						x		/ 100	=	
Summe Zeile 2.										

¹ Landwirtschaftliche Betriebe und Biogasbetriebe sind getrennt zu berechnen.
² Jede Tierart, Aufstellungsart (Gülle, Festmist, Jauche) und Weidehaltung ist getrennt zu berechnen.
⁵ Kontrollwerte nach § 9 Absatz 2 der Düngeverordnung oder einer Verordnung nach § 13 Absatz 2 der Düngeverordnung.

Fortsetzung Tabelle 1 **Berechnung des zulässigen Bilanzwertes¹ für Stickstoff**

Beschreibung		ha bzw. kg N je Betrieb für das Bezugsjahr vom bis							Wert in kg N je Betrieb		
3.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von <u>Gärsubstraten</u> pflanzlicher Herkunft in Biogasanlagen	Stickstoffzufuhr über Substrate pflanzlicher Herkunft in die Biogasanlage ³									
		Substrat pflanzlicher Herkunft in die Biogasanlage	Menge in dt	X	N-Gehalt nach Kennzeichnung, Analyse, Tab. 1 StoffBilV oder Richtwert LLG in kg N/dt Frischmasse	X	5	/ 100			
				X		X	5	/ 100	=		
				X		X	5	/ 100	=		
				X		X	5	/ 100	=		
				X		X	5	/ 100	=		
				X		X	5	/ 100	=		
				X		X	5	/ 100	=		
Summe Zeile 3.										=	
4.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von <u>Gärrückständen</u> in Biogasbetrieben ² hier: ohne Weidehaltung	Stickstoffzufuhr über Substrate in die Biogasanlage ³									
		Substrat in die Biogasanlage	Menge in dt	X	N-Gehalt nach Kennzeichnung, Analyse, Tab. 1 StoffBilV oder Richtwert LLG in kg N/dt Frischmasse	X	Wert aus Tabelle 2 ²	/ 100			
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
Summe Zeile 4.										=	

¹ Landwirtschaftliche Betriebe und Biogasbetriebe sind getrennt zu berechnen.
² Jede Tierart, Aufstallungsart (Gülle, Festmist, Jauche) und Weidehaltung ist getrennt zu berechnen.
³ Angabe nur bei Biogasbetrieben; alle Substrate in die Biogasanlage sind zu berücksichtigen, jedoch nicht für im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdünger.

Fortsetzung Tabelle 1 **Berechnung des zulässigen Bilanzwertes¹ für Stickstoff**

Beschreibung		ha bzw. kg N je Betrieb für das Bezugsjahr vom bis							Wert in kg N je Betrieb		
5.	Stickstoffverluste bei der Aufbringung von betriebseigenen organischen Düngemitteln	Stickstoffaufbringung mit betriebseigenen organischen Düngemitteln ⁴									
		aufgebrachtes betriebseigenes organisches Düngemittel ⁴	Menge in t oder m ³	X	N-Gehalt nach Kennzeichnung, Analyse oder Richtwert der LLG in kg N/t oder m ³	X	Wert aus Tabelle 3	/ 100			
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
									Summe Zeile 5.	=	
6.	Stickstoffverluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln	Stickstoffaufbringung mit aufgenommenen organischen Düngemitteln ⁴									
		aufgebrachtes aufgenommenes organisches Düngemittel ⁴	Menge in t oder m ³	X	N-Gehalt nach Kennzeichnung, Analyse oder Richtwert der LLG in kg N/t oder m ³	X	Wert aus Tabelle 3	/ 100			
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
				X		X		/ 100	=		
									Summe Zeile 6.	=	

¹ Landwirtschaftliche Betriebe und Biogasbetriebe sind getrennt zu berechnen.

⁴ Jedes organische Düngemittel ist getrennt zu berechnen; die Stall- und Lagerverluste werden dem abgebenden Betrieb, die Aufbringverluste dem aufnehmenden Betrieb zugerechnet.

Fortsetzung Tabelle 1 **Berechnung des zulässigen Bilanzwertes¹ für Stickstoff**

Beschreibung		ha bzw. kg N je Betrieb für das Bezugsjahr vom bis										Wert in kg N je Betrieb
7.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Grobfutter	Grobfutter (Stickstoffabfuhr von Grobfutterflächen) nach § 8 Absatz 3 Satz 1 DüV in kg						x	10	/ 100	=	
								x	10	/ 100	=	
		Summe Zeile 7.										=
8.	Stickstoffverluste bei der Weidehaltung ² hier: nur Weidehaltung	Stickstoffausscheidung der Tierhaltung nach DüV ²										
		Tierart / Produktionsverfahren	Anzahl Tiere	X	Stickstoffausscheidung der Tierhaltung nach Anlage 1 Tab. 1 DüV ² in kg N/Tier bzw. Stallplatz	X	Anzahl der Weidetage	X	75	/ 100		
				X		X		X	75	/ 100	=	
				X		X		X	75	/ 100	=	
				X		X		X	75	/ 100	=	
				X		X		X	75	/ 100	=	
				X		X		X	75	/ 100	=	
				X		X		X	75	/ 100	=	
				X		X		X	75	/ 100	=	
				X		X		X	75	/ 100	=	
				X		X		X	75	/ 100	=	
				X		X		X	75	/ 100	=	
		Summe Zeile 8.										
9.							Bilanzwert je Betrieb (Summe der Werte aus den Zeilen 1 bis 8)					

¹ Landwirtschaftliche Betriebe und Biogasbetriebe sind getrennt zu berechnen.

² Jede Tierart, Aufstallungsart (Gülle, Festmist, Jauche) und Weidehaltung ist getrennt zu berechnen.

Tabelle 2

Kennzahlen für die Berechnung des zulässigen Bilanzwertes für Stickstoff bei der tierischen Erzeugung und bei Biogasbetrieben

Unvermeidbare Stickstoffverluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern in % der Stickstoffausscheidungen der Nutztiere bzw. der Stickstoffzufuhr in Biogasanlagen			
	Tierart/Verfahren	Gülle, Gärrückstände	Festmist, Jauche
1.	Rinder	15	30
2.	Schweine	20	30
3.	Geflügel	-	40
4.	Andere Tierarten	-	45
5.	Betrieb einer Biogasanlage	5	-

Tabelle 3

Kennzahlen für die Berechnung des zulässigen Bilanzwertes für Stickstoff bei der Aufbringung von organischen Düngemitteln

Unvermeidbare Stickstoffverluste bei der Aufbringung in % des nach § 4 Absatz 2 ermittelten Wertes oder in % der aufgenommenen Stickstoffmenge			
	Tierart/Verfahren	Gülle, Gärrückstände	Festmist, Jauche
1.	Rinder	15 ab 1.1.2020: 10	10
2.	Schweine	10 ab 1.1.2020: 5	10
3.	Geflügel	-	10
4.	Andere Tierarten	-	5
5.	Betrieb einer Biogasanlage	10	-
6.	Sonstige organische Düngemittel	10	-